

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09. Oktober 2025 über folgende Themen beraten und beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger berichtete, dass er die Fernsehberichte über die Fledermäuse und die hohen Kosten für deren Umsiedelung gesehen hat. Er hat beim Nabu eine Anleitung zum Bau von Fledermauskästen gefunden und einen solchen gebastelt. Er wäre bereit, mit Unterstützung, noch weitere Kästen zu bauen.

Bürgermeister Hornek dankte ihm für das Angebot und das Engagement und würde sich über weitere Kästen für andere Stellen im Ort freuen. Er erläuterte, dass in den 20.000 € für die Umsiedelung nicht nur Kosten für die Fledermauskästen enthalten sind, sondern auch die Vor-Ort-Einschätzung von Experten, wo welche Kästen aufgehängt werden sollen, und die Kosten für das Anbringen (Arbeitszeit, Steiger,...). Zusätzlich zu den normalen Kästen mussten auch noch deutlich aufwendigere und teurere Kästen angebracht werden. Er bestätigte, dass die Preise dennoch sehr hoch sind, die Gemeinde so jedoch auch bei Misserfolg nachweisen kann, dass sie den Empfehlungen von Experten gefolgt ist. Was ärgerlicherweise noch hinzu kommt, sind weitere 20.000 € für ein Monitoring. Mit diesem soll der Erfolg der Maßnahmen überprüft werden. Erfahrungsgemäß ziehen die Fledermäuse freiwillig jedoch ungern um. In das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler wurde Kirchberg aufgrund der aufreibenden Schlagzeile aufgenommen, dass für vier Fledermäuse 40.000 € ausgegeben werden. Dieses Vorgehen sei jedoch gängiger Artenschutz in Deutschland und muss für alle möglichen Baugebiete und Bauvorhaben so umgesetzt werden.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026

Bürgermeister Hornek begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den stellvertretenden Amtsleiter Herrn Häußermann vom Forstamt des Landkreises, sowie die Waldpädagogin Frau Pyttel.

Herr Häußermann informierte über die Entwicklung und den aktuellen Stand im Kirchberger Wald. Durch das Starkregenereignis im Juni 2024 wurden viele Waldwege stark in Mitleidenschaft gezogen. So gab es Wegabbrüche, Rutschungen und zugeschwemmte Gräben und Dolen. Dies führte zu hohen Instandsetzungskosten. Für die Wege im Neuhof und im Wüstenbach erhielt die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 3.464,54 €.

Ein weiteres Thema, welches das Forstamt bereits seit einiger Zeit stark beschäftigt, ist die geplante EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten. Die Verordnung soll die Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Fläche im Tropenwald verhindern, gilt aber auch in Deutschland. Dies bedeutet für Kirchberg, dass das Holz ohne vorherige Registrierung und Sorgfaltserklärung nicht mehr in den Verkehr gebracht werden darf. Alle kommunalen Waldbesitzer wurden bereits vom Forstamt im EU-Portal registriert. Das Forstamt gibt dann die nötigen Erklärungen für alle kommunalen Waldbesitzer einschließlich der Geolokalisation der Flurstücke ab. Die Verordnung gilt auch im Privatwald. Für das Forstamt ist es jedoch nicht leistbar, diese Arbeit für mehrere tausend Eigentümer durchzuführen. Aufgrund des politischen Drucks wurde die Einführung der Verordnung nun auf Ende 2026 verschoben.

Durch den Klimawandel stehen die Bäume unter Dauerstress. So werden nicht mehr nur die Eschen zur Gefahr für die Verkehrssicherheit. Alle Bäume müssen auf Standesicherheit geprüft und bei Schäden ggf. in aufwendigen Aktionen gefällt werden. Die Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen in 2025 belaufen sich auf ca. 16.650 €.

Dank des für den Wald günstigen Witterungsverlaufs ist bisher deutlich weniger Käferholz angefallen als befürchtet. Trotz der insgesamt schwächelnden Konjunktur wird daher für die kommende Einschlagsperiode ein Frischholzpreis von mindestens 117 €/fm erwartet. Diese Situation sollte für Pflegeeingriffe und zur Ernte der vom Borkenkäfer bedrohten Fichtenbeständen genutzt werden. Der Laubholzmarkt ist weitgehend stabil und das anfallende Holz kann zu guten Preisen vermarktet werden. Eschenbestände, die durch das Eschentriebsterben gefährdet sind, sollten bevorzugt eingeschlagen werden. Der Brennholzmarkt hat sich mit stabilen Preisen von rund 85 €/fm wieder normalisiert.

Der geplante Holzeinschlag in der aktuellen Forsteinrichtung liegt bei 755 fm pro Jahr. 2024 liegt aufgrund der Schadereignisse mit 1.100 fm über dem Soll. Da das Schadholz zurück geht und die größten Schadflächen aufgearbeitet wurden, ist zwischenzeitlich auch der Einschlag wieder rückläufig. Der Fokus im vergangenen und auch im kommenden Jahr liegt auf der Pflege der Pflanzungen und Naturverjüngung. Auf rund 6 ha konnte Naturverjüngung erfolgen. Um den jungen Bäumen, hauptsächlich Eichen, viel Licht zu bieten, müssen auch einige ältere Bäume gefällt werden. Einen großen Gewinn für die Natur und die Amphibien stellen die mit geringem Aufwand neu ausgehobenen kleinen Tümpel dar.

Im kommenden Jahr sollen klimatolerante Flaumeichen und Zerreichen zu Testzwecken angebaut werden. Im Schöntal muss ein größeres Feld mit geschwächten Fichten geräumt werden. Für 2026 ist ein Holzeinschlag von 755 fm eingeplant. Bei Einnahmen von 64.300 € und Ausgaben in Höhe von 63.600 € liegt das geplante Ergebnis bei 700 €.

Mit der Grundschule Kirchberg gab es im Laufe des Jahres viele waldpädagogischen Veranstaltungen. Beim Walderlebnispfad des Steckenpferdes konnten die Familien den Wald kennenlernen und erleben.

Das Gremium bedankte sich beim Forstamt für die gute Betreuung und Unterstützung und beschloss den Betriebsplan für das Jahr 2026.

3. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

– Gebührenerhöhung

Gemeindekämmerer Vogel stellte dem Gremium die wesentlichen Punkte der Kalkulation der Abwassergebühren vor. Die letzten Gebühren wurden für die beiden Jahre 2024 und 2025 beschlossen und mussten daher für den Kalkulationszeitraum 2026 – 2027 neu berechnet werden. Bei der Gebührenkalkulation gilt allgemein das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Die Verwaltung schlug vor, bei der Kalkulation jedoch nur einen Ausgleich der Kostenunterdeckung aus den Jahren 2021 – 2023 in Höhe von 69 % im Klärbereich (132.100 € von 191.500 €) und Niederschlagsbereich (57.100 € von 82.700 €) vorzunehmen.

Nach einigen kontroversen Diskussionen hat sich die Mehrheit des Gemeinderates aufgrund der angespannten Haushaltslage für eine Anrechnung der Unterdeckung von 100 % ausgesprochen. Daraus ergibt sich ein Gebührensatz von 0,79 €/m³ für die Kanalgebühr, 4,40 €/m³ für die Klärg Gebühr und 0,89 €/m² für die Niederschlagswassergebühr. Die seitherigen Sätze betragen: 0,81 €/m³ für die Kanalgebühr, 4,09 €/m³ für die Klärg Gebühr und 0,67 €/m² für die Niederschlagswassergebühr.

Bei einem 4-Personenhaushalt mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 130 m³ und einer angenommenen versiegelten Grundstücksfläche von 120 m² ergibt sich durch die Erhöhung der Schmutzwassergebühr sowie der Niederschlagswassergebühr eine jährliche Mehrbelastung von 64,10 €.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Abwassersatzung für den Kalkulationszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027. Die geänderte Satzung können Sie dem Mitteilungsblatt entnehmen.

4. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) – Gebührenerhöhung

Die Gebühren im Bereich der Wasserversorgung wurden zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates zum 01.01.2024 geändert und für einen Zeitraum von zwei Jahren festgesetzt. Daher musste nun eine Neukalkulation der Wassergebühren durchgeführt werden. Die Gebühren für die Wasserversorgung setzen sich aus den Verbrauchs- und Grundgebühren zusammen.

Es besteht derzeit laut Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftssteuer ein Verlustvortrag in Höhe von rund 897.000 €. Dieser Verlustvortrag wurde, wie in den vergangenen Jahren, von der Verwaltung nicht in die Kalkulation eingestellt und auf einen Ausgleich vorläufig verzichtet. Nach einiger Diskussion im Gemeinderat, entschloss sich das Gremium, einen Verlustvortrag in Höhe von 78.000 € in die Kalkulation mit einzubeziehen. Dadurch ergibt sich eine Verbrauchsgebühr von 3,12 €/m³ netto. Die Grundgebühr für die Standardzähler wurde auf 7,38 €/Monat netto festgelegt. Bislang lag die Verbrauchsgebühr bei 2,86 €/m³ netto und die Grundgebühr bei 6,27 €/Monat netto.

Die neuen Gebührensätze führen bei einem 4-Personenhaushalt mit einem angenommenen Wasserverbrauch von 130 m³/Jahr zu einer Mehrbelastung von ca. 50,42 € brutto im Jahr.

Der Gemeinderat stimmte der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 zu. Näheres zu den Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren entnehmen Sie bitte der im Mitteilungsblatt veröffentlichten Wasserversorgungssatzung.

5. Beratung und Beschlussfassung über Bausachen

Dem Gemeinderat wurde ein Baugesuch vorgelegt, für welches das gemeindliche Einvernehmen bzw. die notwendigen Befreiungen erteilt wurden.

6. Bekanntgaben

a) Sitzungen

Die nächste außerordentliche öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 23.10.2025 statt. Am 06.11.2025 wird dann die nächste reguläre öffentliche Sitzung sein.

b) Nachtragshaushaltsplan

Bürgermeister Hornek berichtete, dass der Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde vom Landratsamt genehmigt wurde.

7. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergingen keine Wortmeldungen.